

Hausordnung der Grundschule am Dielingsgrund

Die Hausordnung folgt dem Grundsatz, das ungestörte Lernen und Zusammenleben unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

- Die Anweisungen des Schulpersonals sind verbindlich. Jede Kommunikation zwischen Schülern, Eltern, Besuchern und Schulpersonal ist höflich, wertschätzend und lösungsorientiert zu gestalten.
- Im gesamten Schulbereich sind Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden. Schäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Die Klassen- und Fachräume sind beim Verlassen abzuschließen.
- Es gilt ein absolutes Benutzungsverbot für **Handys, Smartwatches und andere Aufnahme- und Kommunikationsgeräte** durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände. Ausnahmen können nur von den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern in Einzelfällen gestattet werden.
Besucher und Eltern nutzen ihr Handy im Sinne eines guten Vorbilds nur außerhalb des Schulgebäudes und des Schulgeländes.
Die Regelung gilt für alle elektronischen und digitalen Aufnahmegeräte und Kommunikationsgeräte.
- Foto-, Ton- und Filmaufnahmen auf dem Schulgelände und im Schulhaus erfordern die Genehmigung der Schulleitung.
- **Das Verweilen von Besuchern im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.**
Besucher und Eltern melden sich bitte im Sekretariat. Ausnahmen gelten für vereinbarte Gesprächstermine mit dem Schulpersonal.
- **Der schuleigene Parkplatz wird ausschließlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** sowie den in der Schule beschäftigten Firmen etc. genutzt. Eine Nutzung – auch kurzzeitig – zum Bringen oder Abholen der Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet. Ausnahmen erfordern eine Zustimmung der Schulleitung. Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen den Parkplatz nicht betreten.
- Nach dem Ende der Unterrichts- bzw. der Betreuungszeit durch die VHG (verlässliche Halbtagsgrundschule) verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Die Aufsichtspflicht liegt ab diesem Zeitpunkt bei den Eltern. Dies gilt nicht für Kinder, die einen Betreuungsvertrag haben und im Freizeitbereich betreut werden.
- Wertsachen bleiben zu Hause. Das Land Berlin übernimmt keine Haftung für Geld oder Wertgegenstände, die im Bereich der Schule abhandenkommen. Roller und Skater dürfen nicht mit ins Schulgebäude genommen werden, sondern müssen am Fahrradständer abgestellt werden.
- Das Radfahren auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichtes ist verboten. Das Abstellen der Fahrräder erfolgt ausschließlich an den Fahrradständern. Der Aufenthalt dort ist nur zum Abstellen und -holen des Rollers/Fahrrads erlaubt.
- Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
- Es gilt die Haus- und Nutzungsordnung für öffentliche Gebäude und Sportanlagen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg.